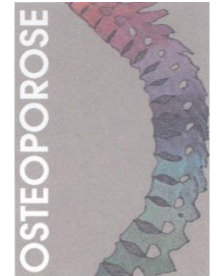


Beratungsprotokoll/Beratungsleitfaden (gem. Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX B)

Am (Datum) legte (Name, Vorname) (Telefon)

eine Verordnung über Rehabilitationssport vor. Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes:



**SHG OSTEOPOROSE
WITTGENSTEIN e.V.**
Verein zur Förderung
der Knochengesundheit
www.osteoporose-wittgenstein.de
Tel. Nr. 0151 55330770

Ort: Gruppe:

- Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten).
- Inhalt des Sportangebotes: Trocken- und Warmwasser-Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Leichtathletik (Gehen/Laufen)
- geeignete andere Sportarten (z. B. Entspannung, Koordination o. ä).
- Die Therapieeinheiten werden von speziell ausgebildeten Physiotherapeuten geleitet und sind qualitativ von hohem Wert.
- Wir arbeiten u. a. mit Gymnastikgeräten, um die größtmögliche Effektivität für unsere Teilnehmer zu gewährleisten.
- Daher erheben wir einen monatlichen Beitrag von 5,- €.
- Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Rehabilitationssport, Physiotherapeuten und ärztliche Betreuung).
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
Erweiterter Versicherungsschutz (direkter Hin- und Rückweg), zusätzliche Sportangebote über Rehasport hinaus; Muskelaufbautraining, Gerätetraining
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich €
- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Datenschutz und Information: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei erhoben, verarbeitet und an Vertragspartner, Abrechnungsstelle und Krankenkasse weitergeleitet werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Teilnahme nicht begründet werden. Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Versicherte/r Datum, Unterschrift: :

Vereinsvertreter/in Datum, Unterschrift: :